

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> 12/054/2019	Datum: 02.05.2019
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt III.0 - Ordnungs- und Sozialamt
<b>Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers</b>	
Beratungsfolge:	
Datum 16.05.2019	Gremium Gemeindevertretung Aumühle
	Zuständigkeit Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der am 15.02.2019 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle erfolgten Wahl des Herrn Andreas Krüger zum gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, der Aufsichtsbehörde diese Bestätigung mitzuteilen.

## Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle hat in ihrer Sitzung am 15.02.2019 Herrn Andreas Krüger zum Gemeindeführer gewählt. Aufgrund des § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes ist die Wahl durch die

Gemeindevertretung zu bestätigen.

## Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

## Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

*Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag*

**Anlage/n:**